

2 Die Strukturierung von Verantwortung

Was ist Verantwortung? Obwohl oder gerade weil Verantwortung ein alltägliches Phänomen ist, gestaltet sich die Antwortfindung als notwendiges, aber schwieriges Unterfangen: notwendig, weil Verantwortung den Dreh- und Angelpunkt dieser sozialwissenschaftlichen Analyse bildet, die nach der „doppelten Verantwortung“ von Medienunternehmen fragt – und zwar im Sinne von *Media Responsibility* (MR) und *Corporate Social Responsibility* (CSR) –, schwierig, weil Verantwortung ein vielschichtiges Konstrukt ist. Giddens, dessen Theorien der Strukturierung und Spätmoderne das sozialtheoretische Fundament der vorliegenden Arbeit bilden, merkt an: „As it is used today, ‚responsibility‘ is an interestingly ambiguous or multi-layered term“ (Giddens, 1999b: 8).

Dieser Facettenreichtum mag der Grund sein, warum Giddens einerseits Verantwortung als Phänomen heranzieht, um seine Ideen zu erläutern, andererseits auf eine systematische Analyse der Strukturierung von Verantwortung verzichtet (u. a. Giddens, 1984: 86-90; 1997a: 82-83; 1999a: 49-50; 1999b: 8-10). Das Ziel dieses Kapitels liegt darin, dies nachzuholen, oder mit anderen Worten, die Grundzüge einer Theorie über die *Strukturierung von Verantwortung* zu entwickeln. Das geschieht – in Anlehnung an den Aufbau von Giddens' Hauptwerk „Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung“ – in sechs Schritten, die an dieser Stelle skizziert werden.

Im ersten Schritt wird ein Grundmodell des Zuschreibens von Verantwortung vorgelegt. Dessen Bestandteile werden daraus abgeleitet, dass Verantwortung eine fünfstellige Relation mit den Elementen *Subjekt*, *Zeitbezug*, *Objekt*, *Instanz* und *Kriterium* ist, die erst in der sozialen Praxis des Zuschreibens zwischen einem *Zuschreibenden* und mindestens einer *Bezugsperson* konkret wird (Abschnitt 2.1). Darauf aufbauend, wird im zweiten Schritt der Kerngedanke der Strukturierungstheorie auf die soziale Praktik des Zuschreibens von Verantwortung übertragen. Die soziale Praktik des Zuschreibens von Verantwortung entspringt dem Wechselspiel zwischen handelnden Akteuren und sozialen Strukturen (Abschnitt 2.2). Im dritten Schritt werden die Eigenschaften des Verantwortungszuschreibenden im Sinne eines handelnden Akteurs dargelegt (Abschnitt 2.3), woraufhin im vierten Schritt die Rolle vorherrschender Verantwortungsstrukturen behandelt wird (Abschnitt 2.4). Die beiden Gegenstücke – Verantwortungszuschreibender und Verantwortungsstruktur – werden im fünften Schritt

zusammengeführt (Abschnitt 2.5). Daran anschließend wird im letzten Schritt auf Interaktionen und institutionelle Verantwortungsordnungen eingegangen (Abschnitt 2.6).

2.1 Verantwortung als Relation und als Zuschreibung

Die zahlreichen Wörterbücher der Philosophie, Ethik und Rhetorik bieten einen guten Ausgangspunkt zum Begriffsverständnis von Verantwortung (exemplarisch Brugger & Schöndorf, 2010; Hübenthal & Wils, 2009; Wimmer, 2011). Allerdings reichen die darin enthaltenen Definitionen für die vorliegende Arbeit nicht aus, da sich sozialwissenschaftliche Forschung nicht in begrifflichen Erörterungen erschöpft, sondern ihre Hauptaufgabe in der „Analyse konkreter sozialer Prozesse“ liegt (vgl. Giddens, 1997a: 31). Entsprechend hat die vorliegende Arbeit nicht nur den Anspruch, Begriffsdefinitionen von MR und CSR zu liefern, sondern darüber hinaus zu erkunden, wie sich MR und CSR als soziale Phänomene konkret zwischen Menschen in Raum und Zeit vollziehen. Das bedeutet, dass die angestrebte Theorie über die Strukturierung von Verantwortung, wie jede sozialwissenschaftliche Theorie, möglichst widerspruchsfreie Antworten auf die drei sozialtheoretischen Grundfragen liefern sollte, die da lauten: „Was ist Handeln?“, „Was ist soziale Ordnung?“ und „Was bestimmt sozialen Wandel?“ (vgl. Joas & Knöbl, 2013: 37). Der Schlüssel hierzu wird in Lenks Unterscheidung von Verantwortung als Relation und Verantwortung als Zuschreibung gesehen (vgl. Lenk, 1994b: 241-246; siehe auch Funiok, 2002), wie im Folgenden dargelegt wird.

1. Der Begriff der Verantwortung steht für eine *Relation*. Schütz hat darauf aufmerksam gemacht, dass *jemand* nicht nur *für etwas*, sondern auch *gegenüber jemandem* verantwortlich ist (vgl. Schütz, 1964: 274). Diese drei Relationsglieder werden in den Wörterbüchern der Philosophie, Ethik und Rhetorik als *Subjekt*, *Objekt* und *Instanz* von Verantwortung bezeichnet. Von späteren Philosophen wird ergänzt, dass Verantwortung ein Moralbegriff ist, in dem stets *Normen* mitschwingen. Dieses vierte Relationsglied der normativen Standards wird als *Kriterium* bezeichnet (vgl. Brugger & Schöndorf, 2010; Hübenthal & Wils, 2009; Wimmer, 2011). Robling führt aus, dass diese vier Relationsglieder von Verantwortung bereits in der Rhetorik der Antike nachweisbar sind (vgl. Robling, 2009: 1019). Im Laufe des 18. Jahrhunderts kam ein fünftes Relationsglied hinzu, nämlich das des *Zeitbezuges*. Seither wird der Begriff Verantwortung nicht mehr ausschließlich in einem *retrospektiven* Sinne auf die kausalen, meist negativen Folgen von bereits vollzogenen Handlungen oder Unterlassungen bezogen, sondern auch in einem *prospektiven* Sinne auf Aufgaben und

Pflichten, die sich oft aus der soziale Rolle (insbesondere im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Beruf) ergeben (vgl. Wimmer, 2011: 2309; siehe auch Beck, 2016: 40). Mit anderen Worten kann heute neben einer retrospektiven Schuld- oder Haftungsverantwortung auch von einer prospektiven Aufgaben- oder Pflichtenverantwortung die Rede sein (vgl. Schefczyk, 2012: 80-84). Auch Giddens ist dieser Bedeutungszuwachs des Begriffs Verantwortung nicht entgangen, wie folgende Textstelle belegt:

In one sense, someone who is responsible for an event can be said to be the author of that event. This is the original sense of „responsible“, which links it with causality or agency. Another meaning of responsibility is where we speak of someone being responsible if he or she acts in an ethical or accountable manner. Responsibility also however means obligation, or liability, and this is the most interesting sense to counterpose with risk. (Giddens, 1999b: 8)

2. Verantwortung ist darüber hinaus eine Zuschreibung. Ohne einen *Verantwortungszuschreibenden*, der innerhalb einer sozialen Beziehung mindestens einer *Bezugsperson* solche Zuschreibung vermittelt, ist Verantwortung als Phänomen in Raum und Zeit nicht vorstellbar. Pincoffs schreibt hierzu: „What responsibility might be outside of or apart from this practice, I have no idea“ (Pincoffs, 1988: 828). Das bedeutet, dass die Verantwortungsrelation erst in der sozialen Praktik des Zuschreibens konkret wird. Wie soziale Praktiken im Allgemeinen kommt Verantwortung erst durch das aufeinander bezogene Handeln von Menschen in die Welt.

Aus diesen Überlegungen über Verantwortung als Relation und Zuschreibung lassen sich die Grundelemente ableiten, die für die soziale Praktik des Zuschreibens von Verantwortung konstitutiv sind (siehe Abbildung 1). Verantwortung ist eine fünfstellige Relation, der zufolge jemand (*Subjekt*) retrospektiv die Schuld oder Haftung bzw. prospektiv die Aufgabe oder Pflicht (*Zeitbezug*) für etwas (*Objekt*), vor oder gegenüber jemandem (*Instanz*) und aufgrund bestimmter normativer Standards (*Kriterium*) übernimmt. Diese Relation wird als Zuschreibung in Raum und Zeit dadurch konkret, dass ein *Verantwortungszuschreibender* sie mindestens einer *Bezugsperson* vermittelt.

In der sozialen Praxis des Zuschreibens von Verantwortung ist weder die Reihenfolge der fünf Relationsglieder festgelegt, noch ist es üblich, sie in einer Zuschreibung alle zu explizieren. Zudem ist die Unterscheidung zwischen dem Verantwortungszuschreibenden und der Bezugsperson eine analytische. Die Rollen können in der konkreten sozialen Praxis zusammenfallen oder im Zeitverlauf wechseln.

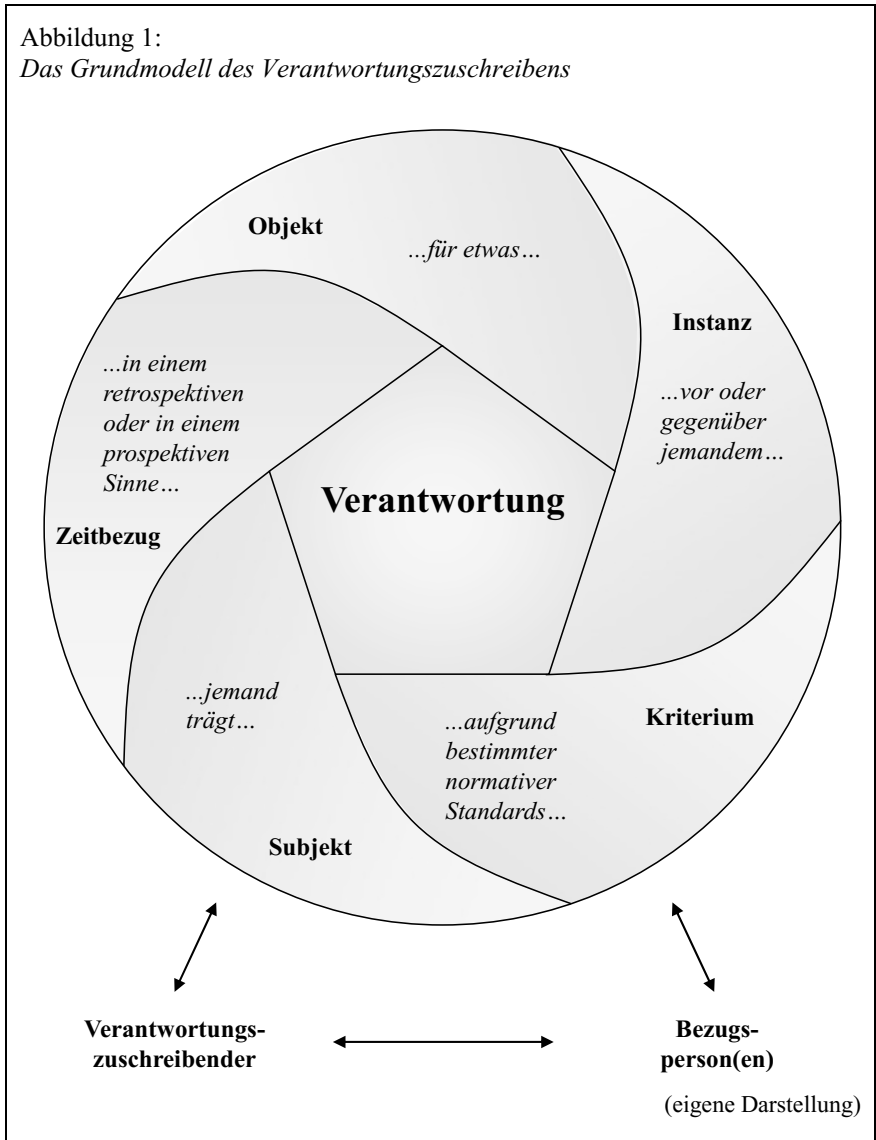
Mit dem Grundmodell des Verantwortungszuschreibens, dem das Verständnis von Verantwortung als Relation und Zuschreibung zugrunde liegt, können die drei sozialtheoretischen Grundfragen wie folgt differenziert werden: Inwiefern ist das Zuschreiben von Verantwortung eine Form des Handelns? Wie trägt das Zuschreiben von Verantwortung zu sozialer Ordnung bei? Wodurch wandelt sich die soziale Praxis des Zuschreibens von Verantwortung?

2.2 Das Zuschreiben von Verantwortung als soziale Praktik

Im vorherigen Abschnitt wurde das Zuschreiben von Verantwortung als *soziale Praktik* konzeptualisiert. Um diesen Begriff dreht sich die Strukturierungstheorie, denn in ihm sind Handlung und Struktur gleichberechtigt aufgehoben, was angesichts der grundlegenden Schwierigkeit der Sozialwissenschaften, eine sozialtheoretische Brücke zwischen Handlung und Struktur herzustellen, ein großer Vorzug ist (vgl. Giddens, 1997a: 51-55). Handlung und Struktur verhalten sich wie Magnete mit gleichnamigen Polen: Sie stoßen sich gegenseitig ab (vgl. Carlsnaes, 1992). Nicht zuletzt ist hiervon die sozialwissenschaftliche Forschung über Organisationen und deren Kommunikation betroffen (vgl. Ingenhoff & Bachmann, 2014: 246), aber auch die über MR und CSR (vgl. May, 2011: 102), denn diese „Mikro-Makro-Problematik“ oder dieses „Agency-Structure-Problem“ geht bis auf den grundlegenden Gegensatz zwischen Voluntarismus und Determinismus zurück (vgl. Giddens, 1979: 49-53; 1997a: 192-198). Übertragen auf die vorliegende Arbeit stellt sich also die Frage, ob Handlung oder Struktur die soziale Praktik des Zuschreibens von Verantwortung prägt.

Giddens unterscheidet im Spektrum der Sozialtheorien zwei gegensätzliche Pole: die subjektivistisch orientierten Handlungstheorien auf der einen und die objektivistisch ausgerichteten Strukturtheorien auf der anderen Seite. Er selbst erhebt mit seiner Strukturierungstheorie den Anspruch, Handlung und Struktur ineinander aufgehen zu lassen – oder, um im Bild des Magnetismus zu bleiben, Handlung und Struktur als ungleichnamige Pole zu konzeptualisieren, die sich einander zuwenden (vgl. Giddens, 1979: 49-53; 1997a: 52-53).

Abbildung 1:
Das Grundmodell des Verantwortungszuschreibens



1. Zu den *subjektivistisch orientierten Handlungstheorien* zählt Giddens die Hermeneutik, den amerikanischen Pragmatismus, den Symbolischen Interaktionismus, die Ethnomethodologie und die Phänomenologie (vgl. Giddens, 1984). Diese interpretativen Theorieprogramme teilen im Kern die Vorstellung, dass Menschen bewusstseins- und handlungsfähige Subjekte sind, die ihre soziale Wirklichkeit in Interaktion mit anderen Menschen laufend neu aushandeln. Den Vertretern dieser Theorierichtungen geht es folglich darum, den *Sinn zu verstehen*, den Menschen ihrem Handeln beimessen, zum Beispiel, mit welchem Sinn Führungspersonen in Unternehmen die eigenen CSR-Praktiken versehen (vgl. May, 2011: 95-96; Swanson, 2008: 242-245). Giddens kritisiert an diesen Theorien, dass sie Handeln und Sinn gleichsetzen, auf Ressourcen basierende strukturelle Machtungleichheiten ausblenden und keine Erklärungen zu gesamtgesellschaftlichem Wandel oder gar historischen Umbrüchen liefern (vgl. Giddens, 1984: 64), kurzum, er beanstandet, dass sie „die Gesellschaft als eine beliebig formbare Schöpfung menschlicher Subjekte“ betrachten (Giddens, 1997a: 78).

2. Zu den *objektivistisch ausgerichteten Strukturtheorien* gehören laut Giddens der Funktionalismus und der Strukturalismus, da sie menschliches Handeln und Verhalten auf das Wirken struktureller Kräfte zurückführen (vgl. Giddens, 1997a: 34). Einer der bekanntesten und einflussreichsten Erklärungsansätze dieser Kategorie ist der Strukturfunktionalismus nach Talcott Parsons. Demnach entsteht soziale Ordnung in Gesellschaften dadurch, dass es einen normativen Konsens gibt, zu dessen Erhaltung verschiedene Gesellschaftssysteme einen spezifischen Beitrag leisten. Parsons' „AGIL-Schema“ besagt, dass jedes Handlungssystem vier Funktionen erfüllen muss, um zu bestehen und einen Beitrag für übergeordnete Handlungssysteme zu leisten, nämlich Umweltpassung („Adaption“), Zielerreichung („Goal attainment“), Integration („Integration“) und Normerhaltung („Latency“ bzw. „Latent pattern maintenance“) (vgl. Parsons, 1971; 2012 [1951]). Garriga & Melé ziehen dieses Schema heran, um das gesellschaftliche Phänomen CSR zu erklären: Unternehmen leisten mit CSR einen gesellschaftlichen Beitrag zum Wohlstand („Adaption“), zur politischen Leistungsfähigkeit („Goal attainment“), zur sozialen Bedürfnisbefriedigung („Integration“) und zum Erhalt des Wertekonsenses („Latency“) (vgl. Garriga & Melé, 2004). Mit anderen Worten stifte CSR soziale Ordnung in der Gesellschaft. Giddens kritisiert an den objektivistisch ausgerichteten Strukturtheorien, dass sie menschlicher Bewusstseins- und Handlungsfähigkeit keinen Platz einräumen und Strukturen, wie in diesem Fall der CSR, als etwas Äußerliches, vom Menschen Unabhängiges betrachten (vgl. Giddens, 1997a: 222-227).

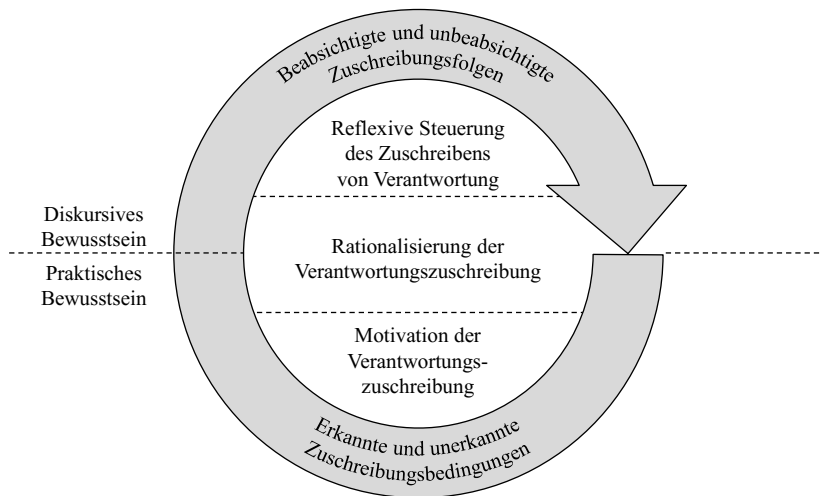
Die Gegenüberstellung von subjektivistisch orientiertem Verstehen und objektivistisch ausgerichtetem Erklären zeigt, welche Herausforderung die Einlösung des Syntheseanspruchs der Strukturationstheorie darstellt (vgl. Giddens, 1979: 49-53; 1997a: 30-35). Giddens sieht den Ausweg nicht in der Hinwendung zu einer Seite, um von dort Elemente der anderen einzuwerben, sondern er begreift beide Seiten als sozialtheoretische Sackgassen. Stattdessen bemüht er sich um eine sozialtheoretische Neuformulierung: „I shall argue here that, in social theory, the notions of action and structure *presuppose one another*, but that recognition of this dependence, which is a dialectical relation, necessitates a reworking both of series of concepts linked to each of these terms, and of the terms themselves“ (Giddens, 1979: 53).

2.3 Verantwortungszuschreibender und Verantwortungszuschreiben

Giddens pflichtet der Grundannahme subjektivistisch orientierter Handlungstheorien bei, dass Menschen beim Handeln „verstehen, was sie tun, während sie es tun“ (Giddens, 1997a: 36; ferner 1979: 56; 1995c: 256). Die Strukturationstheorie setzt somit bei der menschlichen *Bewusstseins- und Handlungsfähigkeit* an: Menschen verfügen über Reflexivität und Macht, womit sie auf den Lauf der Dinge einwirken können, also einen Unterschied im Ablauf der Ereignisse bewirken können (vgl. Giddens, 1997a: 55-67). Giddens versieht diesen Grundgedanken allerdings mit ganz eigenen Konturen, die das „Stratifikationsmodell des Handelnden“ zeichnen (vgl. Giddens, 1979: 56; 1997a: 56). Dieses allgemeine Modell des Handelnden wird im Folgenden auf den Verantwortungszuschreibenden übertragen (siehe Abbildung 2). In vier Schritten wird das *Stratifikationsmodell des Verantwortungszuschreibenden* erläutert.

1. Um das Andauernde und Fortlaufende am menschlichen Bewusstsein und Handeln zu fassen, entlehnt Giddens das Konzept der *durée* von Henri Bergson. Hiermit ist nicht die Uhrzeit gemeint, sondern die persönlich empfundene Zeit eines Menschen im Sinne eines Verhaltensstroms (vgl. Giddens, 1997a: 53-54). Auch das Zuschreiben von Verantwortung besteht nicht aus einzelnen, atomisierten Akten, es gleicht eher einem Verhaltensstrom, wie der kreisförmige Pfeil verdeutlicht (Abb. 2): Menschen schreiben sich und anderen unaufhörlich Verantwortung zu – seien es Aufgaben oder Pflichten oder, sofern etwas vorgefallen ist, Schuld oder Haftung.

Abbildung 2:

Stratifikationsmodell des Verantwortungszuschreibenden

(vgl. Giddens, 1979: 56; 1997a: 56; Darstellung nach Thießen, 2011: 126)

Das Stratifikationsmodell unterscheidet drei Schichten des Handelns (von lateinisch *stratum*, ‚Schicht‘) oder, hier, des Zuschreibens. Die obere Schicht steht für die menschliche Fähigkeit zur *reflexiven Steuerung des Zuschreibens von Verantwortung*. Das bedeutet, dass ein Mensch versteht, dass er Verantwortung zuschreibt, während er dies tut und dass er diesen Prozess steuern kann – also wen (*Subjekt*) er für was (*Objekt*) im retrospektiven oder prospektiven Sinne (*Zeitbezug*), vor oder gegenüber jemanden (*Instanz*) aufgrund welcher normativer Standards (*Kriterium*) verantwortlich macht. Hierbei hat der Zuschreibende den physischen und sozialen Kontext im Blick und kann sein Zuschreiben überdenken und gegebenenfalls anpassen (vgl. Giddens, 1997a: 57). Hierdurch, so zeigt die mittlere Schicht an, entwickelt der Zuschreibende im Laufe der Zeit ein eigenes, tieferes Verständnis, weshalb er Verantwortung auf diese oder jene Weise zuschreibt. Im Zusammenspiel mit alltäglichen Zuschreiberoutinen kommt es zur *Rationalisierung der Verantwortungszuschreibung*: Der Zuschreibende entwickelt Gründe, weshalb er gerade diesem Subjekt, mit diesem Zeitbe-

zug, für dieses Objekt, vor oder gegenüber dieser Instanz, aufgrund dieses Kriteriums Verantwortung zuschreibt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Verantwortungszuschreibungen stets klare Gründe vorgeschaltet sind – dies würde dem Konzept der *durée* widersprechen (vgl. ebd.: 55-57). Vielmehr schauen sich Menschen in ihrem jeweiligen Zuschreibefluss „über die eigene Schulter, beobachten sich also, und verändern in diesem Prozeß ihre Ziele und Handlungsvollzüge“ (Joas & Knöbl, 2013: 408). Die untere Schicht des Stratifikationsmodells steht für die *Motivation des Zuschreibens von Verantwortung*. Da Motive nicht Teil der reflexiven Steuerung sind, dürfen sie nicht mit Gründen verwechselt werden. Vielmehr sind sie vorbewusste, tief verankerte Gesamtpläne oder Moralprogramme, die dem Handeln und Zuschreiben zugrunde liegen (vgl. Giddens, 1997a: 56). Insofern widerspricht das Stratifikationsmodell der – vor allem in den Wirtschaftswissenschaften – verbreiteten Annahme, dass dem Handeln stets Motive vorausgehen, beispielsweise, dass die CSR-Tätigkeiten von Unternehmen hauptsächlich auf die Motive der Führungspersonen zurückzuführen seien (vgl. Graafland & Schouten, 2012), auch wenn sich ein solcher Einfluss scheinbar messen lässt (vgl. Chin, Hambrick & Treviño, 2013).

Neben diesen drei Schichten des Stratifikationsmodells unterscheidet die Strukturationstheorie zusätzlich zwei *Bewusstseins Ebenen* – und zwar auf der oberen Schicht der reflexiven Steuerung des Zuschreibens und der mittleren Schicht der Rationalisierung der Verantwortungszuschreibung. Ein Mensch nutzt sein *diskursives Bewusstsein*, wenn er sich selbst und anderen bei Bedarf vermitteln kann, aus welchen Gründen er in der ihm eigenen Weise Verantwortung zuschreibt. Diskursive Bewusstseinsoperationen gehen meist mit dem Empfinden von Entscheidungsfreiheit, Handlungsmacht und Konzentration einher. Ein Mensch stützt sich hingegen auf sein *praktisches Bewusstsein*, wenn er lediglich seine Erinnerungen anzapft, die ihn im Zuschreibefluss habituell leiten, ohne dass er diesen Prozess in Worte fassen könnte. Praktische Bewusstseinsoperationen vollziehen sich automatisch, ohne willentliches Hinterfragen (vgl. Giddens, 1997a: 91-95; ferner Kahnemann, 2011: 19-24). Aus dieser Unterscheidung zwischen diskursivem und praktischem Bewusstsein folgt, dass Menschen nicht zwingend abstrakt-theoretisches Wissen über Verantwortung besitzen müssen – etwa juristische Paragraphen, die Pflichtethik von Kant oder Jonas' (1979) Prinzip der Verantwortung –, um sich und anderen Verantwortung zuschreiben zu können. Im Gegenteil, es genügt, und dies stellt den Normalfall dar, wenn Zuschreibende über intuitives „Regelwissen“ (Wittgenstein) oder alltägliches „Rezeptwissen“ (Schütz) verfügen (vgl. Giddens, 1988: 291).

2. Ganz selbstverständlich wurde das Zuschreiben von Verantwortung als Form des Handelns gefasst – und nicht als Form der Kommunikation. Dieses Vorgehen bedarf einer Erklärung. Giddens entwickelt sein Verständnis von

Kommunikation und Handeln in Auseinandersetzung mit dem Werk von Erving Goffman. Der Strukturationstheorie zufolge erschöpft sich das Zuschreiben von Verantwortung nicht in Kommunikation, sondern es ist stets an Handeln geknüpft, sei es durch Mimik, Gestik, mündliche, schriftliche oder sonstige körperliche Ausdrucksweisen des Verantwortungszuschreibenden. Der Bedeutungsgehalt einer Verantwortungszuschreibung wird stets durch Handeln vermittelt, etwa durch Sprechen, Schreiben oder Körpersprache (vgl. Giddens, 1984: 103-111; Giddens, 1997a: 131-136; ferner Goffman, 1959: 167-207). Zum Beispiel kann ein Mensch sich und anderen Subjekten Verantwortung zuschreiben, indem er „mit einer guten Tat voranschreitet“ oder „Taten statt Worte sprechen lässt“. Umgekehrt kann er, um ein weiteres Beispiel zu geben, allein mithilfe von Sprache verantwortlich handeln, etwa, wenn er vor anderen Menschen in einer brenzligen Situation „für einen Schwachen das Wort“ ergreift. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich das Zuschreiben von Verantwortung von anderen Formen des Handelns analytisch unterscheiden lässt.

In Anlehnung an Giddens lautet die Antwort, dass sich das Zuschreiben von Verantwortung dadurch auszeichnet, dass Menschen mit ihrem Handeln die Absicht der „Informationsvermittlung“ an andere Menschen verbinden – und zwar im Sinne der Verantwortungsrelation, wonach sie jemanden in einem retro- oder prospektiven Sinne für etwas vor oder gegenüber jemandem aufgrund bestimmter normativer Standards verantwortlich machen (vgl. Giddens, 1984: 104; ferner Theis-Berglmaier, 2003: 230-231). Hierzu ein weiteres Beispiel: Allein mit der Verwendung von Energiesparlampen in einem Medienunternehmen ist noch keine Zuschreibung von Verantwortung für den Erhalt der Umwelt oder für das Einsparen von Stromkosten verbunden. Erst wenn die zuständige Person damit auch die kommunikative Absicht verbindet, anderen Unternehmensmitgliedern bzw. Stakeholdern zu vermitteln, dass das Unternehmen sich und andere Subjekte in der moralischen Pflicht sieht, Energiesparlampen zu verwenden, kann von einer Zuschreibung von Verantwortung die Rede sein. Diese strukturations-theoretische Konzeptualisierung über das Zuschreiben von Verantwortung bricht mit dem in der CSR-Forschung vorherrschenden Verständnis, CSR-Aktivitäten und CSR-Kommunikation bildeten separate Untersuchungsgegenstände (vgl. Ihlen, Bartlett & May, 2011: 5). Wie später ausgeführt werden wird, droht der Forschung, die ihren Fokus auf kommunikative Aspekte der CSR-Zuschreibung beschränkt, dass sie den Anschluss an die übrige Forschung zum Thema verliert.

3. Die Konzeptualisierung, dass Zuschreiben von Verantwortung eine Form des Handelns mit kommunikativer Absicht ist, führt zu folgender Problematik: In der sozialen Praxis ist es für Verantwortungszuschreibende und deren Interaktionspartner kaum möglich, die kontinuierlichen Flüsse der Verantwortungszuschreibung vom übrigen routinemäßigen Alltagshandeln zu unterscheiden. Mit

anderen Worten, in der *durée* verschmelzen routinehaftes Verantwortungszuschreiben und übriges Alltagshandeln zu einem Amalgam, dessen Bestandteile nicht klar zu trennen sind. Daher stellt sich die Folgefrage, wie sich das Zuschreiben von Verantwortung in der sozialen Praxis von anderen Formen des Handelns unterscheiden lässt.

Der Strukturierungstheorie gemäß können Menschen ihre Handlungsflüsse unterbrechen, indem sie vorbewusst oder bewusst und durch geistige Anstrengung eine *epoché* setzen. Eine *epoché* steht für die reflexive Einklammerung einer Handlung. Dazu kommt es zumeist in Situationen, die keinen Routinen oder Normen entsprechen – in Situationen also, die Irritation auslösen (vgl. Giddens, 1997a: 83). Dies bedeutet auch, dass Menschen, wenn ihnen der Sinn danach steht, Verantwortungszuschreibungen bewusst vornehmen können; und zwar so, dass die Zuschreibung von der Bezugsperson auch als eine solche verstanden wird. Menschen vermitteln Verantwortungszuschreibungen beispielsweise, wenn das Handeln anderer Subjekte für Irritation sorgt, wenn etwa eine Aufgaben- oder Pflichtverletzung vorliegt. Deswegen lassen sich konkret vermittelte Verantwortungszuschreibungen in der sozialen Praxis normalerweise von anderen Handlungen unterscheiden. Von einer *Verantwortungszuschreibung* soll daher die Rede sein, wenn und insofern ein Mensch eine reflexiv eingeklammerte Handlung mit der Informationsvermittlung, wonach jemand in einem retro- oder prospektiven Sinne für etwas vor oder gegenüber jemandem aufgrund bestimmter normativer Standards verantwortlich ist, an andere Subjekte verbindet. Dies kann über Sprache geschehen – muss aber nicht. Man kann beispielsweise auch mit dem Finger auf jemanden zeigen, um ihm Verantwortung zuzuschreiben. Hierin zeigt sich, dass nicht unbedingt alle Relationsglieder bei einer Zuschreibung explizit gemacht werden müssen. Insbesondere die zugrundeliegenden normativen Standards (*Kriterium*) einer Verantwortungszuschreibung bleiben dem praktischen Bewusstsein verborgen. Zuschreibungen von Verantwortungen sind an die Bedingungen geknüpft, erstens, dass der Zuschreibende auch „anders hätte handeln können“, zweitens, dass er mit dieser Informationsvermittlung auf den Lauf der Ereignisse einwirkt, und drittens, dass er die fünf Relationsglieder auf Nachfrage angeben kann (vgl. Giddens, 1984: 90). Wie mit jeder anderen Form des Handelns ist auch mit dem Zuschreiben von Verantwortung Macht verbunden (vgl. Giddens, 1997a: 65-67).

4. Handlungen haben unbeabsichtigte Handlungsfolgen. Dieser Umstand kann in der Sozialtheorie laut Giddens „kaum hoch genug eingeschätzt werden“ (Giddens, 1997a: 62). Entsprechend führen auch Verantwortungszuschreibungen zu *unbeabsichtigten Zuschreibungsfolgen*. Diese Folgen können erwünschter wie unerwünschter Natur sein. Giddens pflichtet den Spieltheoretikern bei, dass eine Reihe von beabsichtigten Handlungen, die Menschen unabhängig voneinander

ausführen, positive oder negative Gesamtfolgen haben kann (vgl. ebd.: 58). Jackall argumentiert beispielsweise, die jüngste Weltwirtschaftskrise sei auf das nutzenorientierte Verhalten von Führungskräften großer Unternehmen zurückzuführen (vgl. Jackall, 2010: 221). In Bezug auf MR und CSR lässt sich als Beispiel anführen, dass die individuellen, intentionalen Bemühungen von Medienmanagern und ihren PR-Experten, das eigene Medienunternehmen als sozial verantwortlich darzustellen, unbeabsichtigt einen Beitrag zur Aufrechterhaltung oder Veränderung von dominierenden Vorstellungen über die Verantwortung von Medienunternehmen im Allgemeinen leisten (vgl. Giddens, 1997a: 58). In „Rückkopplungsschleifen“ können die unbeabsichtigten Folgen wiederum zu *erkannten und unerkannten Zuschreibungsbedingungen* werden (vgl. ebd.: 62). Um beim genannten Beispiel zu bleiben: Die unbeabsichtigt aufrechterhaltenen oder veränderten allgemeinen Vorstellungen über die Verantwortung von Medienunternehmen im Allgemeinen führen zu veränderten erkannten und unerkannten Bedingungen, wie Medienmanager und deren PR-Experten zukünftig das eigene Medienunternehmen als sozial verantwortlich darzustellen versuchen. Giddens schlägt mit der Strukturierungstheorie einen ganz eigenen Weg ein, um soziale Ordnung zu erklären. Die beabsichtigten wie unbeabsichtigten Folgen von Handlungen führen zu erkannten wie unerkannten Bedingungen späteren Handelns. Über Raum und Zeit bilden sich hierbei wiederkehrende, stabil erscheinende Strukturen heraus. Dieses Muster lässt sich auf das Zuschreiben von Verantwortung als spezifische Form des Handelns übertragen. (vgl. ebd.: 62-65).

Es ist festzuhalten, dass Menschen fortwährend – in einer *durée* – Verantwortungen zuschreiben. Dahinter stecken vorbewusste Motivationen, die Teil der Persönlichkeit eines Menschen sind. Auf einer dem Bewusstsein zugänglicheren Ebene kommt es zur Rationalisierung der Zuschreibebeflüsse, d.h. Menschen können ihre jeweiligen Zuschreibungen ohne viel theoretisches Aufheben vor sich selbst und anderen rechtfertigen. Sie sind darüber hinaus zur reflexiven Steuerung des Zuschreibens von Verantwortungen imstande, d.h. sie können den Zuschreibungsprozess gestalten. Bei irritierenden Ereignissen wechseln Menschen den Zustand ihres Bewusstseins – vom praktischen zum diskursiven –, zum Beispiel, wenn ein Medienunternehmen mit allgemein vorherrschenden Ansichten über MR und CSR bricht. Nun können die Beteiligten – in einer *epoché* – eine Verantwortungszuschreibung tätigen, um bewusst in den Lauf der Ereignisse einzuwirken. Dazu können sie eine reflexiv eingeklammerte Handlung tätigen, die mit der Informationsvermittlung an andere Subjekte verbunden ist, wonach jemand in einem retro- oder prospektiven Sinne für etwas, vor oder gegenüber jemandem, aufgrund bestimmter normativer Standards verantwortlich ist.

2.4 Verantwortungsstruktur und Verantwortungsstrukturierung

Zwar betont die Strukturierungstheorie die menschliche Bewusstseins- und Handlungsfähigkeit, doch geht sie nicht davon aus, dass Menschen in ihrem Handeln frei von gesellschaftlichen Einflüssen und Zwängen – kurz: sozialen Strukturen – sind (vgl. Giddens, 1979: 59-65; 1997a: 67-77). Die Deutungshoheit über soziale Strukturen nehmen gemeinhin die Vertreter des Funktionalismus und Strukturalismus für sich in Anspruch. Giddens kritisiert deren Ansätze jedoch als objektivistisch, da sie – wenn man diese Ideen konsequent zu Ende denke – Menschen ihre Handlungs- und Bewusstseinsfähigkeit absprechen (vgl. Giddens, 1982). Aus diesem Grund hat Giddens eine sozialtheoretische Neufassung sozialer Strukturen vorgelegt. Das entscheidende Moment seiner Argumentation ist, dass er Struktur nicht als Gegen-, sondern als Komplementärbegriff zum Handeln konzeptualisiert: Struktur ist zugleich Ergebnis und Medium des Handelns, also etwas, das Handeln sowohl begrenzt als auch ermöglicht. Wie zwei ungleichnamige Pole zweier Magneten wenden sich Handlung und Struktur einander zu (vgl. Giddens, 1979: 69-73; 1982: 535; 1997a: 77). Diese Denkfigur wird nun in drei Punkten auf die soziale Praxis des Verantwortungszuschreibens angewendet.

1. *Soziale Struktur* existiert laut Giddens nicht ontologisch in Raum und Zeit, sondern lediglich in den Köpfen von Menschen. Analytisch spaltet er soziale Struktur in zwei mal zwei Dimensionen auf: konstitutive und regulative Regeln sowie allokativen und autoritativen Ressourcen (vgl. Giddens, 1988: 290; 1997a: 69). Diese analytischen Kategorien gilt es nun, für das Grundmodell des Zuschreibens von Verantwortung fruchtbar zu machen (siehe Abschnitt 2.1).

Der Aspekt der *konstitutiven Regel* zeigt sich deutlich in der fünfstelligen Verantwortungsrelation. Dieses Schema bzw. diese Technik macht es überhaupt erst möglich, Verantwortung sinnhaft wahrzunehmen und zuzuschreiben. Giddens verwendet für den Begriff der konstitutiven Regel synonym auch die Begriffe Regel der Sinnkonstitution bzw. Signifikation. Interessanterweise beruft er sich in seiner Erörterung über konstitutive Regeln auf Schütz (vgl. Giddens, 1997a: 73), der wiederum nicht nur auf die Rolle interpretativer Schemata bei der alltäglichen menschlichen Sinnkonstitution hingewiesen hat, sondern auch auf die Relationsstruktur von Verantwortung (siehe Abschnitt 2.1; Schütz, 1964: 274).

Regulative Regeln beziehen sich Giddens zufolge hingegen auf die Belohnung und Bestrafung sozialer Verhaltensweisen, weshalb er auch synonym von Regeln der Sanktionierung spricht (vgl. Giddens, 1997a: 71-73). Das Zuschreiben von Verantwortung ist eine soziale Praktik zur Sanktionierung des adressier-

ten Verantwortungssubjekts – und sei es auch nur, indem sich das Belohnen oder Bestrafen auf die Wert- und Geringschätzung des Zuschreibenden beschränkt.

Giddens listet vier allgemeine Gegensatzpaare von Regeln auf, die tief in soziale Praktiken eingreifen. Diese Regeln können für die Strukturierung des Alltagslebens intensiver oder oberflächlicher Art sein; stillschweigend vorausgesetzt oder diskursiv formuliert sein; informellen oder formalisierten Charakter haben; schwach oder stark sanktioniert sein (vgl. Giddens, 1997a: 73-74).

Soziale Struktur schließt auch *Ressourcen* ein, ohne die Verantwortung in der sozialen Praxis weder vermittelt noch durchgesetzt werden könnte. Giddens unterscheidet hier abermals zwei Aspekte. Zum einen spricht er von *allokativen Ressourcen*, die sich auf die materielle Welt beziehen. Neben dem eigenen Körper, der für das Handeln unentbehrlich ist, gehören hierzu verfügbare Materialien, Technologien, Werkzeuge und – ganz wichtig – das verfügbare Geld. Zum anderen spricht er von *autoritativen Ressourcen*, die sich auf Aspekte der immateriellen Welt beziehen, beispielsweise formelle oder informelle Positionen in Hierarchien und Expertenwissen. Durch seine allokativen und autoritativen Ressourcen kann ein Mensch soziale Beziehungen gestalten. Es sind die materiellen und immateriellen Machtquellen, die für das (Handlungs-)Vermögen eines Menschen stehen, den Lauf der Dinge zu ändern, einen Unterschied in Raum und Zeit zu machen und schließlich die eigenen Ansichten in sozialen Beziehungen zu vermitteln und durchzusetzen (vgl. Giddens, 1997a: 65-67). Zu den materiellen Vermögenswerten von Verantwortungszuschreibungen zählen sämtliche Ressourcen zur Vermittlung von Zuschreibungen über Raum und Zeit, beispielsweise neben der eigenen Stimme, auch Stift und Zettel, Mikrofone, Computer, Besprechungszimmer, Konferenzsäle oder elektronische Kommunikationsinfrastruktur, also alle Dinge, die sich mit Geld erwerben lassen. Zu den immateriellen Vermögenswerten zählen Ressourcen zur Durchsetzung von Verantwortungszuschreibungen in sozialen Beziehungen, beispielsweise Glaubwürdigkeit, Image, Reputation und Vertrauen (vgl. Zerfaß, 2007: 27-29).

2. Soziale Struktur besteht laut Giddens aus Regeln und Ressourcen, die in *soziale Systeme* eingebunden sind (vgl. Giddens, 1997a: 77). Bei der Rede von sozialen Systemen ist insofern Vorsicht geboten, weil dieses Konzept gemeinhin zum Hoheitsgebiet des Funktionalismus zählt. Seit Generationen erklären dessen Vertreter, allen voran Merton (1936), Parsons (2012 [1951]) und Luhmann (1984), dass soziale Systeme existieren, weil sie Beiträge für andere Systeme leisten (in Bezug auf CSR und dessen Funktion für die Gesamtgesellschaft siehe Garriga & Melé, 2004). Giddens widerspricht solchen funktionalistischen Erklärungen vehement. Seiner Ansicht nach komme es zu beabsichtigten und unbeabsichtigten Handlungsfolgen, ohne dass diesen sozialen Vorgängen eine Ordnung stiftende Rationalität zugrunde läge. Die beabsichtigten und unbeabsichtigten

Handlungsfolgen fußen demnach nicht auf einer ordnenden Funktion (vgl. Giddens, 1982: 529; 1997a: 347-352). Am Begriff des sozialen Systems hält Giddens dennoch fest, da auch er anerkennt, dass es bei sozialen Praktiken stabile Ordnungsmuster gibt. Er denkt soziale Systeme folglich als „reproduzierte Beziehungen zwischen Akteuren oder Kollektiven, organisiert als regelmäßige soziale Praktiken“. Zu dauerhaften Handlungssystemen komme es durch Rückkopplungen sozialer Handlungen (vgl. Giddens, 1997a: 77). Ein soziales System zu beobachten, ist wie einen Fluss zu beobachten, der sich ständig wandelt und doch derselbe bleibt (vgl. Joas & Knöbl, 2013: 414). Giddens fasst das Spektrum sozialer Systeme äußerst breit, wobei es auch zu „Systemverschränkungen“ kommen kann (vgl. Giddens, 1997a: 217).

Aus den Annahmen der Strukturierungstheorie kann gefolgert werden: Die soziale Praxis des Verantwortungszuschreibens erschafft und reproduziert *Verantwortungssysteme*. Verantwortungssysteme sind spezifische soziale Systeme, die als regelmäßige Zuschreibungen im Sinne der Verantwortungsrelation zwischen Verantwortungszuschreibenden und Bezugspersonen organisiert sind. Das konstituierende Merkmal ist, dass es über Rückkopplungsschleifen zu wiederkehrenden, regelmäßig aufeinander bezogenen Verantwortungszuschreibungen kommt. Es gibt ein breites Spektrum an Verantwortungssystemen. Beispielsweise lassen sich die allgemeinen Diskurse in Wissenschaft und Praxis über MR und CSR als Verantwortungssysteme fassen, ebenso wie die dazugehörigen Tagungen oder Diskussionsrunden. Verantwortungssysteme sind folglich miteinander verschränkt.

3. Seine Konzeptualisierung sozialer Systeme führt Giddens zu der Frage, wie soziale Praktiken über raum-zeitliche Distanzen verknüpft werden (vgl. Giddens, 1979: 76-81; Joas & Knöbl, 2013: 419): Wie können in der sozialen Praxis „die Grenzen individueller ‚Präsenz‘ durch die ‚Ausdehnung sozialer Beziehung‘ über Raum und Zeit hinweg überwunden werden?“ (Giddens, 1997a: 88). Hier sieht Giddens das Problem sozialer Ordnung und fragt weiter, wie sich diese ohne Kopräsenz zwischen Menschen herstellen und aufrechterhalten lässt (vgl. ebd.: 235). Seine Antwort basiert auf der Unterscheidung von *Sozial- und Systemintegration*: Während sich Sozialintegration auf gesichtsabhängige Bindungen im raum-zeitlichen Nahbereich bezieht, erstreckt sich Systemintegration auf gesichtsunabhängige Bindungen im raum-zeitlichen Fernbereich. Es sind soziale Systeme, die soziale Praktiken unter der Bedingung fehlender Kopräsenz gewährleisten und somit soziale Ordnung stiften (vgl. Giddens, 1979: 77; 1997a: 192-198).

Entsprechend kann von einer Systemintegration der Verantwortung die Rede sein, wenn es zur Reziprozität von Verantwortungszuschreibungen zwischen Verantwortungszuschreibenden und Bezugspersonen kommt, die das Hier und

Jetzt überspannen, also zu Raum-Zeit-Spannen. Ein Beispiel für die Systemintegration von Verantwortungszuschreibungen bietet der *UN Global Compact*. Dieser CSR-Pakt wird durch die UN organisiert, die damit einen Austausch ermöglicht zwischen über die ganze Welt verteilten UN-Institutionen, Unternehmen, Non-Profit-Organisationen (NPOs), politischen Institutionen, Gewerkschaften, Universitäten und anderen Organisationen. Verantwortungszuschreibungen werden somit über sehr große raum-zeitliche Distanzen vernetzt (vgl. Gilbert, 2010; Grajew, 2010). Hierzu sind Technologien notwendig, insbesondere Schrift sowie Transport- und Kommunikationsmedien (vgl. Giddens, 1985: 172-181; 1997a: 197).

Zusammengefasst besagen die drei Punkte: Soziale Verantwortungsstrukturen, die sich in Regeln und Ressourcen aufteilen, kommen in Raum und Zeit nur insofern vor, wie Menschen sie in konkreten Zuschreibeprozessen verwirklichen. Verantwortungsstrukturen einerseits und von Menschen getätigte Zuschreibungen andererseits bilden zwei Seiten einer Medaille, die sich zwar analytisch einzeln betrachten lassen, jedoch in der sozialen Praxis untrennbar miteinander verbunden sind. Wiederholte, aufeinander bezogene Verantwortungszuschreibungen bilden soziale Verantwortungssysteme (beispielsweise den CSR-Diskurs oder den *Global Compact*). Miteinander verschränkte Verantwortungssysteme gewährleisten eine „Verklammerung“ von Zuschreibungen über weite raum-zeitliche Distanzen; ein Vorgang der von Giddens Systemintegration genannt wird. Vor diesem Hintergrund lässt sich nachvollziehen, was Giddens mit *Strukturierung* meint: „Struktur wird immer nur wirksam in den konkreten Vollzügen der handlungspraktischen Strukturierung sozialer Systeme, weshalb ich meinen Ansatz ‚Theorie der Strukturierung‘ genannt habe“ (Giddens, 1988: 290).

2.5 Verantwortung in der Dualität von Struktur und Handeln

Nun gilt es, die beiden Konzeptualisierungen von Verantwortungsstrukturen auf der einen Seite und Verantwortungszuschreiben als spezifische Form des Handelns auf der anderen Seite zusammenzuführen – und zwar auf Grundlage von Giddens’ Theorem von der „Dualität von Struktur und Handeln“ (vgl. Giddens, 1979: 69; 1997a: 77-81). Damit dieser Brückenschlag gelingen kann, werden zwei weitere Konzepte der Strukturationstheorie fruchtbar gemacht: *Strukturprinzipien* und *Strukturmomente* (vgl. Giddens, 1997a: 69).

1. *Strukturprinzipien* begrenzen und ermöglichen Giddens zufolge das Handeln – und greifen dabei weitreichend in Raum und Zeit ein, ohne sich dabei zu verändern. Aufgrund dieser enormen Stabilität sind sie ein Katalysator für Systemintegration: Strukturprinzipien sorgen dafür, dass es zu sozialen Praktiken

zwischen Menschen und Kollektiven weit über die Kopräsenz hinauskommt. Giddens' Beispiele für Strukturprinzipien spannen ein weites Spektrum auf, von stammesgesellschaftlichen Verwandtschaftsgraden über den modernen Kapitalismus bis hin zur Globalisierung (vgl. Giddens, 1995a; 1997a: 235-239). Im Rahmen dieser Arbeit wird *Verantwortung als Relation und Zuschreibung als Strukturprinzip* aufgefasst. Vermutlich handelt es sich dabei sogar um eines der am stärksten in Raum und Zeit eingreifenden und eines der stabilsten „Prinzipien der Organisation gesellschaftlicher Totalitäten“, wie Giddens Strukturprinzipien umschreibt (Giddens, 1997a: 240). Obgleich das Wort *Verantwortung* in der deutschen Sprache erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts auftaucht (vgl. Hübenthal & Wils, 2009: 1016), ist es kaum anders vorstellbar, als dass sich Menschen und Kollektive in allen Gesellschaften und in allen Epochen Schuld und Haftung, Aufgaben und Pflichten zugesprochen haben. Die Frage nach Verantwortung stellt sich, so ist anzunehmen, seit Menschen zusammenleben und über ihr Zusammenleben nachdenken (vgl. Robling, 2009: 1019). Von French stammt ein Gedankenspiel über eine Gesellschaft ohne Verantwortungszuschreibungen:

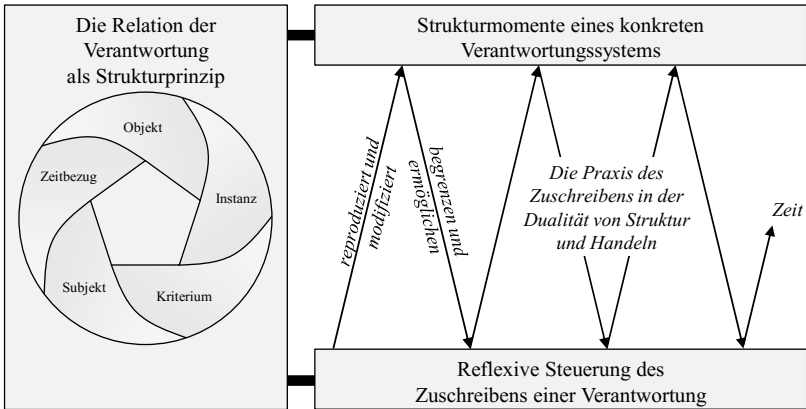
There would be no praise, no blame, no heroism, no friendships built on character evaluation, no concerns on the part of individuals to prevent negligence. A callous disregard for the welfare of others might grow. In short, [...] a society without responsibility ascriptions would be anything but an idyllic place in which to live. (French, 1991: 18)

2. Unter *Strukturmomenten* versteht Giddens die „institutionalisierten Aspekte sozialer Systeme, die sich über Raum und Zeit hinweg erstrecken“ (Giddens, 1997a: 240). Strukturmomente sozialer Systeme sind – anders als Strukturprinzipien – kontingent: sie wandeln sich im Laufe der Zeit und können, je nach sozialem Kontext, starke Unterschiede aufweisen. Denn Strukturmomente sind die im Handeln wiederholt angewandten Regeln und Ressourcen (vgl. ebd.: 240-247).

Entsprechend werden die *Strukturmomente eines Verantwortungssystems* durch wiederholtes Zuschreiben von Verantwortung aufrechterhalten und verändert. Die Strukturmomente eines Verantwortungssystems setzen sich zusammen aus dem wiederholten Zusammenspiel von Regeln der Sinnkonstitution (interpretativen Schemata bzw. konstitutiven Regeln), Regeln der Sanktionierung (normativen Standards bzw. regulativen Regeln), allokativen Ressourcen (materiellen Vermögenswerten) und autoritativen Ressourcen (immateriellen Vermögenswerten). Dieses Zusammenspiel zeichnet sich durch Rekursivität aus (vgl. Giddens, 1997a: 82; Abschnitt 2.2.3).

Was es mit den Strukturmomenten eines Verantwortungssystems auf sich hat, lässt sich anhand eines Beispiels verdeutlichen. Das Beispiel nimmt Bezug

Abbildung 3:
Verantwortung in der Dualität von Struktur und Handeln



(eigene Darstellung; vgl. Giddens, 1997a: 246; Röttger, 2005: 13)

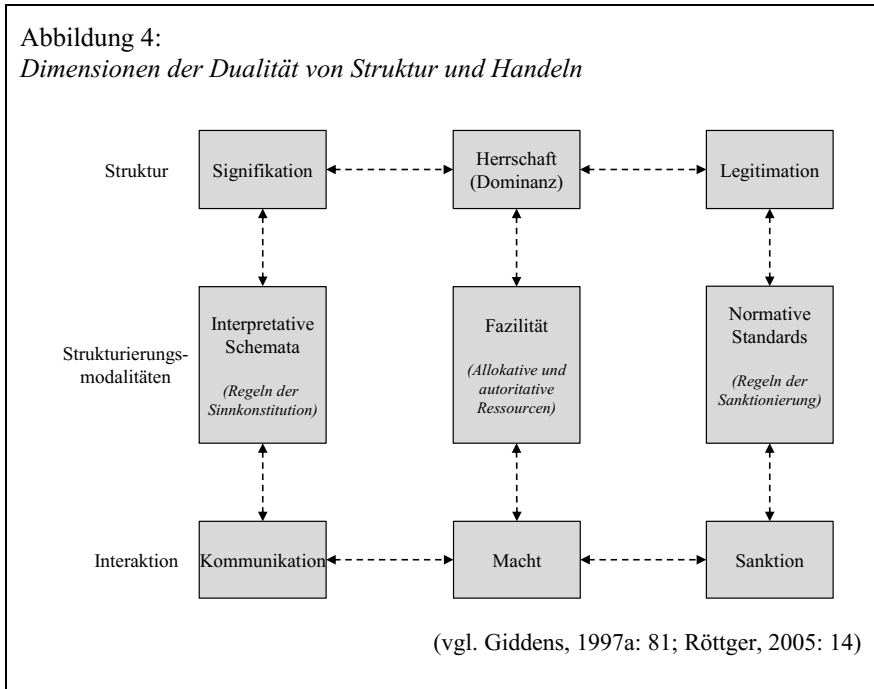
2.6 Interaktionen und institutionelle Verantwortungsordnungen

Die bisherigen Überlegungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Praxis des Zuschreibens von Verantwortung vollzieht sich in der Dualität von Struktur und Handeln. Eine Verantwortungszuschreibung ist eine spezifische Form des Handelns, vornehmlich des Sprechens oder des Schreibens, mit einer Informationsvermittlung im Sinne der fünfstelligen Verantwortungsrelation. Die konkrete Ausgestaltung dieser Verantwortungsrelation wird durch die Strukturmomente von Verantwortungssystemen, also den durch regelmäßige Verantwortungszuschreibungen reproduzierten Beziehungen zwischen Menschen oder Kollektiven, ermöglicht und begrenzt. Zugleich reproduziert und ändert der Verantwortungszuschreibende diese Strukturmomente durch reflexiv gesteuerte Zuschreibungen. Dieser rekursive Prozess lässt sich als *Strukturierung von Verantwortung* bezeichnen. Um diesen Prozess vollständig zu erfassen, ist es notwendig, über *Interaktionen* und *institutionelle Verantwortungsordnungen* nachzudenken.

Bislang wurde dem Umstand, dass es sich beim Zuschreiben von Verantwortung um eine *soziale Praxis* handelt, nicht genügend Rechnung getragen. Es

bleibt zu klären, wie sich die Vermittlung zwischen Verantwortungszuschreibungen und den Strukturmomenten von Verantwortungssystemen in menschlichen *Interaktionen* vollzieht. In der Strukturationstheorie umfasst der Begriff der Interaktion (1) auf der Ebene der Sozialintegration die Reziprozität von Zuschreibungen von Menschen in Kohärenzsituationen (face-to-face) und (2) auf der Ebene der Systemintegration die Reziprozität über Raum und Zeit hinweg, etwa via Schrift und elektronische Kommunikationsmedien. Giddens führt für die Analyse von Interaktionen das Konzept der „Strukturierungsmodalitäten“ ein: „Mit dem Begriff der ‚Strukturierungsmodalitäten‘ ziehe ich auf die grundlegenden Dimensionen der Dualität von Struktur [und Handeln], wie sie in Interaktionen zur Geltung kommen; es geht darum, die Bewusstheit der Akteure mit den strukturellen Momenten sozialer Systeme zu vermitteln“ (Giddens, 1997a: 81).

Treten Menschen miteinander in Interaktion, so kommt es zu reflexiv gesteuerten Handlungen – anderenfalls böte der Begriff des Rituals eine treffendere Situationsbeschreibung. Das Konzept der Strukturierungsmodalitäten bezieht sich daher weniger auf die *durée* des Handelns; der Blick richtet sich eher auf die *epochés* von Handlungen oder hier: Verantwortungszuschreibungen (vgl. Giddens, 1997a: 83). Denn: Ein Verantwortungszuschreibender wird seine beabsichtigte Verantwortungszuschreibung so kenntlich machen, dass sie von Interaktionspartnern als eine solche erkannt wird, auch wenn sich hierbei Missverständnisse nie ganz ausschließen lassen (siehe Abschnitt 2.3). Strukturierungsmodalitäten bilden die Bindeglieder zwischen Interaktions- und Strukturdimensionen: Es kommt zur Verbindung der Dimensionen *Kommunikation*, *Macht* und *Sanktion* auf der Interaktionsebene und den hiermit korrespondierenden Dimensionen *Signifikation* (Sinnkonstitution), *Herrschaft* (Dominanz) und *Legitimation* auf der Ebene der Strukturmomente (siehe Abbildung 4).



Um das Beispiel aus der Einleitung wieder aufzugreifen: Kofi A. Annan hielt in Davos 1999 als UN-Generalsekretär die vielbeachtete Rede „We the peoples – The Role of the United Nations in the 21st Century“. Er stellte darin erstmals den *Global Compact* der Öffentlichkeit vor. Eine Passage daraus lautet:

[Global] companies must play a leadership role. At relatively little if any cost to themselves, they can, in their own corporate domains, apply good practices everywhere they operate. This would have a beneficial demonstration effect throughout the world. That is why I have invited the business community to join me in a „Global Compact“ to enact in their own corporate practices a set of core values in three areas: labour standards, human rights and the environment. (Annan, 2000: 36)

Hierin steckt eine Verantwortungszuschreibung, die sich anhand der fünfstelligen Verantwortungsrelation paraphrasieren lässt: Globale Unternehmen (*Verantwortungssubjekte*) sollen sich fortan (*prospektiver Zeitbezug*) stärker für Arbeitsrichtlinien, Menschenrechte und Umweltschutz (*Verantwortungsobjekte*) einsetzen; diese Pflicht tragen sie gegenüber der Menschheit (*Verantwortungsin-*

stanz) aufgrund ihrer privilegierten Stellung in der globalisierten Welt (*normative Standards*). Die Rede stellt eine Interaktionssituation zwischen Annan und seinem Publikum dar. Annan festigt und ändert *Signifikationsstrukturen*, indem er im Rückgriff auf Regeln der Sinnkonstitution (die Regeln der Sprache im Allgemeinen und die Praxis des Verantwortungszuschreibens im Besonderen) *kommuniziert*; er festigt und ändert *Herrschaftsstrukturen*, indem er durch Anwendung von autoritativen und allokativen Ressourcen (hier überwiegend durch seinen Status als Generalsekretär der Vereinten Nationen und weniger durch materielle Vortragsbedingungen wie das Rednerpult) *Macht ausübt*; und er festigt und ändert *Legitimationsstrukturen*, indem er im Rückgriff auf Regeln der Sanktionierung auf normative Standards verweist (hier: aus großer Macht folgt große Verantwortung) und dadurch sich anschließende Unternehmen positiv, sich verweigernde Unternehmen negativ *sanktioniert* (vgl. Röttger, 2005: 14). Kritiker halten dem *Global Compact* seine fehlenden politischen oder ökonomischen Sanktionsmöglichkeiten vor, doch aus strukturationstheoretischer Perspektive sind bereits Wert- oder Geringschätzung Sanktionierungsformen. Die Trennung zwischen *Signifikation*-, *Herrschafts*- und *Legitimationsstrukturen* ist eine analytische; in der sozialen Praxis des Zuschreibens von Verantwortung bilden diese Dimensionen ein Amalgam, dessen einzelne Bestandteile nicht voneinander zu trennen sind. In jeder in einer Interaktion getätigten sozialen Zuschreibung von Verantwortung werden stets alle Dimensionen angestimmt – nur die Gewichtung der einzelnen Dimensionen mag sich von Zuschreibung zu Zuschreibung unterscheiden.

Das Beispiel des *Global Compact* macht deutlich, dass das bisherige Konzept des *sozialen Verantwortungssystems* zu umfassend ist und Abstufungen notwendig macht: zwischen räumlich und zeitlich begrenzten Verantwortungssystemen, etwa zwischen Mitgliedern einer Redaktion („*Es war deine Aufgabe, die Leserbriefe zu beantworten, denn es ist Mittwoch*“), auf der einen Seite und raum-zeitlich ausgedehnten Verantwortungssystemen, wie bei dem global und auf unbestimmte Zukunft angelegten *Global Compact*, auf der anderen Seite. Soziale Verantwortungssysteme, die äußerst stabile Muster aufweisen und Systemintegration über große raum-zeitliche Distanzen ermöglichen, werden als *institutionelle Verantwortungsordnungen* bezeichnet, wobei die Übergänge fließend sind. Während bei der Analyse sozialer Verantwortungssysteme die Fertigkeiten und das Bewusstsein der konkret beteiligten Menschen berücksichtigt werden, wird dies bei der Analyse institutioneller Verantwortungsinstitutionen ausgeklammert, stattdessen werden deren „fortwährend reproduzierte Regeln und Ressourcen thematisiert“ (vgl. Giddens, 1997a: 430).

Mit anderen Worten: Eine institutionelle Verantwortungsordnung besteht aus fortwährend reproduzierten Strukturmomenten. Dazu gehören *symbolische*

Strukturmomente, welche die Signifikation der Verantwortungsrelation ermöglichen und beschränken; *politische und ökonomische Strukturmomente*, welche als autoritative und allokativen Ressourcen die Ausübung von Herrschaft ermöglichen und beschränken; sowie *rechtliche und moralische Strukturmomente*, welche als normative Regeln der Sanktionierung die Zu- und Aberkennung von Legitimation ermöglichen und beschränken (vgl. Giddens, 1997a: 84-88). Wie soziale Systeme können auch institutionelle Verantwortungsordnungen miteinander verschränkt sein. So stehen MR und CSR für institutionelle Verantwortungsordnungen, die jedoch im Hinblick auf Medienunternehmen ineinander verschränkt sind.



<http://www.springer.com/978-3-658-16308-2>

Medienunternehmen und der strategische Umgang mit
Media Responsibility und Corporate Social
Responsibility

Bachmann, P.

2017, XVIII, 233 S. 28 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-16308-2